

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

23.12.1987

Geschäftszahl

87/18/0086

Rechtssatz

Ein bloß gestelltes, aber noch nicht bewilligtes Ansuchen um Erteilung einer Ausnahmegenehmigung iSd § 82 Abs 1 und 5 StVO steht einem Entfernungsauftrag nach § 100 Abs 4 StVO nicht entgegen. (Hinweis auf E vom 16.6.1969, 0660/68, VwSlg 7599 A/1969)